

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Stefan Berger, Wolfgang Seidl und Maximilian Krauss betreffend „Entsendung ehrenamtlicher Aufsichtsräte durch politische Parteien“, eingebracht in der Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 10. Dezember 2020 zu Post 1

Die neue rot-Pinke Stadtregierung hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Transparenz der Stadtpolitik sowie dahingehende Oppositionsrechte weiter zu fördern. Ein wesentlicher Teil der politischen Entscheidungen bzw. Entscheidungen mit politischem Ausmaß finden aber nicht im Gemeinderat oder dem Magistrat, sondern in den ausgegliederten Gesellschaften der Stadt Wien statt.

Obgleich der Einfluss der Stadt-Wien als alleinige oder zumindest Mehrheitsgesellschaft auf die Unternehmen immens ist, und viele politische Entscheidungen - etwa im öffentlichen Verkehr, der Energieversorgung oder der Daseinsvorsorge - im Auftrag politischer Entscheidungsträger umgesetzt wird, hat die Opposition keine Möglichkeit, das Handeln dieser Gesellschaften zu kontrollieren - es bleibt einzig der langwierige und zahlenmäßig beschränkte Umweg über den Wiener Stadtrechnungshof.

Besonders der neue Koalitionspartner NEOS hat in der Opposition diesen Missstand gemeinsam mit der restlichen Opposition kritisiert. Es ist an der Zeit, auch in den ausgegliederten Unternehmen der Stadt Wien Transparenz einkehren zu lassen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Die Gesellschaftsverträge der ausgegliederten GmbHs und AGs der Stadt Wien - allen voran der Wiener Stadtwerke Konzern - sollen dahingehend angepasst werden, dass jede im Wiener Gemeinderat vertretene Wahl-Partei für die Dauer der Legislaturperiode einen ehrenamtlichen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden darf. Dieser muss nicht dem Gemeinderat angehören.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.